

## 5.3 Auwalderhaltung

**Beschreibung:** Erhaltung von Auwäldern

**Erläuterungen:** Auwalderhaltung ist aus Gründen des Biotopschutzes (LNatSchG §24a Biotope), zumindest aber aus Gründen der Flächenerhaltung erforderlich. Es handelt sich um eine ursachenorientierte Maßnahme des Ökosystem-Managements. Zielkonflikte mit alternativen Funktionen können auftreten.

**Betroffene Ziele der WRRL:** Verbesserung gewässerabhängiger Waldökosysteme  
Stabilisierung des Wasserhaushalts  
Verbesserung der Oberflächengewässer

### Einordnung

<b>Maßnahmengruppe:</b>	Erhaltung naturnaher Fließgewässer, Quellen und Senken
<b>Gewässertyp:</b>	Fließgewässer, Feuchtgebiete, Grundwasser, sonstige grundwasserabhängige Biotope
<b>Hauptwirkungsbereiche:</b>	Hydrologie, Gewässerflora und -fauna, Wasserqualität
<b>Zeitraum bis zur Wirkungserreichung:</b>	langfristig
<b>Ökologische Gewichtung:</b>	Sehr hoch
<b>Forstlicher Arbeitsbereich:</b>	Naturschutz/Habitatpflege
<b>Rechtliche Situation in Baden-Württemberg:</b>	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; Allgemeine Flächensicherung LWaldG, bzw. Waldbiotopkartierung, LNatSchG §§ 24a, 30, - falls nicht enthalten ist es eine zusätzliche Maßnahme

### Mögliche Arbeitsverfahren

Dammrückbau; Biberdamm



Dieses Projekt wurde von der europäischen Union kofinanziert  
(INTERREG-Programm – Europäischer Fonds für regionale  
Entwicklung)  
Projekt-Nr. INTERREG III A 2c 11



5.3 Auwalderhaltung